

Kinderschutzkonzept FeG Halle/Westfalen

Präambel

Kinder liegen uns in der Freien evangelischen Gemeinde Halle/Westfalen am Herzen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Kinder sich in unserer Gemeinde wohl- und auch sicher fühlen, dass sie sich kindgerecht entwickeln und darüber hinaus sich von Gott geliebt wissen.

1. Verhaltenskodex und Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Unterschrift auf dem Verhaltenskodex und das pol. Führungszeugnis selbst werden alle fünf Jahre erneuert. Alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Von einer benannten Person wird datenschutzgerecht eingesehen, dokumentiert und nachgehalten, wann eine erneute Vorlage notwendig ist (alle fünf Jahre). Ist keine solche Person benannt, werden die Information vom Pastor bzw. der Pastorin verwaltet.

2. Öffentlichkeit

Der Verhaltenskodex wird im Kinderbereich ausgehängt und auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen, z.B. im Gemeindeforum wird über den Verhaltenskodex und das Kinderschutzkonzept informiert. Hierzu werden besonders auch Eltern eingeladen.

3. Schulung von Mitarbeitenden

Im Rahmen von Teamsitzungen, Mitarbeitergesprächen und insbesondere der Einführung von neuen Mitarbeitenden wird der Schutz des Kindeswohls mindestens alle drei Jahre thematisiert. Dabei verstehen wir das Thema breiter als nur die Einhaltung des Verhaltenskodex. Weitere Themen sind z.B. Umgang mit Medien, Ernährung, u. a. Die Schulungsinhalte werden gemeinsam durchgesprochen und anschließend von den Mitarbeitenden unterschrieben. Die Mitarbeitenden können/sollen auch an Onlineschulungen, z.B. über Juleica, teilnehmen.

4. Kinder und Jugendliche

Die Kinder und Jugendlichen werden in spezifischen Angeboten mindestens alle zwei Jahre altersgerecht in den einzelnen Gruppen über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen informiert und kennen die Hilfsstrukturen in der Gemeinde. Das kann auch von der **Vertrauensperson** der Gemeinde gemacht werden. In der kleinen Kindergottesdienstgruppe (bis sechs Jahre) wird das mit den Kindern noch nicht thematisiert. Hier haben die Mitarbeitenden eine erhöhte Sensibilität.

5. Vertrauensperson der Gemeinde

Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende, alle Besucher und Eltern können sich in Fällen der Vermutung von Gewalt oder Missbrauch an eine benannte und bekannte interne Vertrauensperson der Gemeinde wenden. Wenn eine solche Person nicht benannt ist, übernimmt vorübergehend die Gemeindeleitung diese Aufgabe. Damit ist gesichert, dass das Konzept weiterhin funktioniert. Es können auch mehrere Personen gleichzeitig benannt sein. In diesem Fall stimmen sie sich in ihren Tätigkeiten ab.

6. Notfallplan

Die Gemeinde verfügt über einen Notfallplan, der das Vorgehen im Falle eines Verdachtes von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt regelt.

Der Notfallplan, als Grafik gestaltet, befindet sich in der Anlage zu diesem Konzept.

Mindestens der erste und zweite Schritt des Notfallplans sollte bei allen Mitarbeitenden im Kopf präsent sein. Der Notfallplan muss immer einsehbar sein.

7. **Vernetzung vor Ort**

Die Gemeinde ist mit Hilfsangeboten, Beratungsstellen und einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vernetzt und kennt die zuständige Ansprechperson beim Jugendamt. Die **Vertrauensperson** der Gemeinde wendet sich an Beratungsstellen oder die insoweit erfahrene Fachkraft und hält hier Kontakt. Eine Telefonliste für überregionale Angebote ist vorhanden.

Anlagen

- Verhaltenskodex
- Notfallplan als Grafik
- Benennung der Vertrauensperson sowie der Person für die Verwaltung notwendiger Daten